

Handel und Besitz geschützter Arten

Der Schutz bedrohter Arten ist von entscheidender Bedeutung, um die biologische Vielfalt zu bewahren und das Gleichgewicht in unseren Ökosystemen zu erhalten. Daher unterliegen bestimmte Tiere und Pflanzen strengen Schutzbestimmungen. Wenn Sie beabsichtigen, geschützte Arten zu halten, zu kaufen oder mit diesen zu handeln, ist es notwendig, diese Aktivitäten bei den Regierungspräsidien anzuzeigen und genehmigen zu lassen.

Auf unserer Website finden Sie detaillierte Informationen darüber, wie Sie die erforderlichen Anmeldungen vornehmen können. Dies gewährleistet nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern trägt auch dazu bei, den illegalen Handel und die unkontrollierte Verbreitung geschützter Arten zu verhindern.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, die Artenvielfalt für künftige Generationen zu sichern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 55

Halterinnen und Halter von geschützten Tieren Buchstaben A – L Stefan Dorsch

Halterinnen und Halter von geschützten Tieren Buchstaben M – Z Larissa Mende

artenschutz@rps.bwl.de

Telefonische Erreichbarkeit: Dienstags: 14 - 16 Uhr Donnerstags: 9:30 - 11:30 Uhr

0711 904-15555

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 55

Stadtkreise Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim Sylvia Ortiz (Mo. - Do. vormittags) 0721 926-2622 Landkreise Karlsruhe, Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis Andrea Müller 0721 926-2647 Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt und Rastatt Martina Dennig 0721 926-7711 artenschutz@rpk.bwl.de Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren Regierungspräsidium Freiburg Referat 55 Halterinnen und Halter von geschützten Tieren Buchstaben A - M (außer Großhändler) Annette Kislat 0761 208-4242 artenschutz@rpf.bwl.de Halterinnen und Halter von geschützten Tieren Buchstaben N - Z und Großhändler Sabine Person 0761 208-4239 artenschutz@rpf.bwl.de Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 55

Landkreis Tübingen Amelie Schade 07071 757-7624

E-Mail senden

Landkreise Alb-Donau-Kreis, Reutlingen, Stadt Ulm Alexander Ruedel 07071 757-5260

E-Mail senden

Landkreise Bodenseekreis

Victor Jaworski

07071 757-6327

E-Mail senden

Landkreise Biberach, Ravensburg Michael Semmler

07071 757-6320

E-Mail senden

Landkreise Sigmaringen, Zollernalbkreis Thomas Heim

07071 757-5258

E-Mail senden

Klaus Knoblich

07071 757-5279

klaus.knoblich@rpt.bwl.de

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren



MelBA-online

Das Chamäleon hat Nachwuchs? Der Papagei zieht ein? Was tun?

Was bislang mit viel Papier und Aufwand verbunden war, ist nun deutlich einfacher. Sie können ab sofort das Programm MelBA-online verwenden. Mit MelBA-online können Sie einfach und bequem über das Internet und ohne Installation Ihre Tiere an- oder abmelden. Auch EU-Bescheinigungen können Sie über MelBA-online vollständig digital beantragen und den Bearbeitungsstand einsehen.

Das Programm unterstützt Sie bei der Meldung und Antragstellung. Dadurch können Rückfragen vermieden werden und die Bearbeitung Ihres Anliegens ist besser möglich. Sie können außerdem jederzeit den von Ihnen gemeldeten Bestand einsehen und ggf. Veränderungen mitteilen. In MelBA-online können Sie z. B. die Aktualisierungen der Fotodokumentationen Ihrer Schildkröten direkt online hochladen oder Kennzeichenwechsel für Vögel beantragen.

Um MelBA-online nutzen zu können, benötigen Sie ein Nutzerkonto.

MelBA-online



Gesetzliche Regelungen

Für viele wild lebende Arten sind Naturentnahmen sowie der Handel eine entscheidende Gefährdungsursache. Dieser Gefährdung kann nur durch internationale Zusammenarbeit entgegengewirkt werden. Das deutsche Artenschutzrecht hat daher viele Wurzeln in internationalen Verträgen und Regelungen der EU.

Hier sind vorrangig das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) und die Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (EG-Artenschutzverordnung) zu nennen.

Ergänzend gibt es Regelungen auf Bundesebene, z. B. die §§ 44ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz (Wisia)

Zusammenstellung von Einzelentscheidungen zur Einfuhr geschützter Tierarten (ZEET) des Bundesamtes für

Naturschutz - mit weiteren Links zum Thema (pdf, 1 MB)

Downloads

Allgemeine Informationen

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Titel	Dateityp	Größe
	pdf	23 KB

Von der

Anzeigepflicht des § 7 Abs. 2 BArtSchV ausgenommene Arten gemäß Anlage 5 BArtSchV

Titel	Dateityp	Größe
	pdf	19 KB

Vögel in

Anhang A der EGVO-Nr. 338/97, die nach Art. 62 Nr. 1 EGDVO-Nr. 865/2006 von der Bescheinigungspflicht freigestellt sind

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Regierungspräsidium Stuttgart Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Dokumenttitel		Dateityp	Größe
		pdf	1 MB
	Anton o FIL		
	Antrag EU-		
Bescheinigung			
<u>Descricing</u>		pdf	25 KB
	Beiblatt		
Fotodokumentation			
		pdf	421 KB

Fotodokumentation bei Lygodactylus williamsi

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
Fotodokumentation von geschützten Reptilien (DGHT, 2001)	pdf	741 KB
Fotounterlage Schildkrötendokumentation	pdf	280 KB
Merkblatt Artenschutzrecht	pdf	721 KB
Vordruck Bestandsmeldung	pdf	149 KB
Vordruck Herkunftsnachweis / Züchterbescheinigung	pdf	480 KB

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Regierungspräsidium Karlsruhe Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Dateityp	Größe
pdf	1 MB
pdf	280 KB
	Dateityp pdf

Merkblatt

zum Artenschutz, Stand: 01.01.2025

pdf 314 KB

233 KB

pdf

Vordruck V

6: Anmeldung von eigenen Nachzuchten von Wirbeltieren der besonders geschützten Arten (§ 7 Abs. 2 BArtSchV)

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
	pdf	369 KB
Vo	druck V8:	
Bestandsveränderungsanze Zugang) von Wirbeltieren o Desonders geschützten Arte Abs. 2 BArtSchV)	<mark>er</mark>	
	pdf	293 KB
Vo	druck V9:	
Bestandsveränderungsanze Abgang) von Wirbeltieren o Desonders geschützten Arte Abs. 2 BArtSchV)	<mark>ler</mark>	
	pdf	480 KB
Züchterbescheinigung bzw. Herkunftsnachweis		
	Verlinkung zu diesem	Akkordeor
	-	

Regierungspräsidium Freiburg

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Element kopieren

Titel	Dateityp	Größe
Hinweise zur Bestandsmeldung (Häufig gestellte	pdf	135 KB
Bestandsanzeige nach § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung	pdf	280 KB
Antrag EU-Bescheinigung	pdf	1 MB
Fotoanhang	dotx	20 KB
Fotodokumentation für Schildkrötenbescheinigung	pdf	6 MB
	pdf	26 KB

Merkblatt zur

Kennzeichnungspflicht gem. § 12 ff. BArtSchV; Stand: 7.2010

Titel	Dateityp	Größe
	pdf	387 KB
EU-Nachweis		
über den Erwerb lebender Tiere		
	pdf	80 KB

Zuchtbestätigung für geschützte Tiere

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Regierungspräsidium Tübingen Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Titel	Dateityp	Größe
	pdf	1 MB

Antragsvordruck zur EUBescheinigung

pdf 28 KB

Formblatt

zum Zuchtbeleg

Titel	Dateityp	Größe
Formblatt zur Abmeldung besonders geschützter Wirbeltiere (Anzeige nach § 7 Abs. 2	pdf	22 KB
Bundesartenschutzverordnung)	pdf	37 KB
Formblatt: Eigenzucht zur Anmeldung gezüchteter besonders geschützter Wirbeltiere (Anzeige nach § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung)		
Formblatt zur Fotodokumentation	pdf	15 KB
Formblatt:	pdf	23 KB
Zugang zur Anmeldung besonders geschützter Wirbeltiere (Anzeige nach § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung)		
Merkblatt	pdf	132 KB

Artenschutzrecht

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren